AZ.: -23050 N-

29.7.1983

1.8.83 Meyer

GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS ODR FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

LEMWERDER, DEN 21.8.1984 Meyer

GEMEINDEDIREKTOR

Straßenausbau Lemwerder – Harmenhausen (2. Teilstrecke)

~~Km 0+000 – 3+070~~ – Anschl. Bl. 35

Übersichtsplan

Maßstab 1:5000



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN / PLANUNGEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DES SCHUTZES z.B.

- (N) NATURSCHUTZ – (N) FESTSETZUNG / (N) PLANUNG
- (L) LANDSCHAFTSSCHUTZ – (L) FESTSETZUNG / (L) PLANUNG

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN BZW. PLANUNGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER FESTSETZUNGEN / PLANUNGEN z.B.

- (W) WASSERSCHUTZGEBIET – (W) FESTSETZUNG / (W) PLANUNG
- (Q) QUELLENSCHUTZGEBIET – (Q) FESTSETZUNG / (Q) PLANUNG
- (Ü) ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET – (Ü) FESTSETZUNG / (Ü) PLANUNG

OBERIRDISCHE GEWÄSSER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND PLANUNGEN

FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR

AUFSCHÜTTUNG FÜR STRASSENKÖRPER ENTWÄSSERUNGSGRABEN

GEMEINDEGRENZE